Beantwortung zur Anfrage	175/2019
--------------------------	----------

Landeshauptstadt Stuttgart Der Oberbürgermeister GZ: OB 6565-00 Stuttgart, 29.05.2019

## **Beantwortung zur Anfrage**

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen

Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS

Datum

09.05.2019

Betreff

Leerstand vermeiden und bezahlbaren Wohnraum in Möhringen schaffen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Landeshauptstadt Stuttgart hatte bislang keine Informationen über Leerstand im Gebäude Vaihinger Str. 79. Es wurde deshalb auch in der Vergangenheit kein Verfahren nach Zweckentfremdungsverbotsrecht eingeleitet.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist das Grundstück vom Land zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete vorgesehen. Die eigentliche Baumaßnahme soll durch ein Wohnungsbauunternehmen erfolgen, das dafür im Wege des Erbbaurechts das Grundstück zur Verfügung gestellt bekommt.

Aktuell ist für das Objekt im April 2019 eine Bauvoranfrage betreffend den Abbruch des Bestandsgebäudes und die Neuerrichtung eines reinen Wohngebäudes gestellt worden. In diesem Verfahren sind aber bislang die vorgelegten Bauvorlagen noch nicht vervollständigt sodass eine inhaltliche Bewertung noch nicht möglich ist.

Fritz Kuhn

Verteiler </ri>